

Bischöfliches Ordinariat Graz-Seckau
AMT FÜR SCHULE UND BILDUNG

BISCHOFPLATZ 4, 8011 GRAZ
 TELEFON (0 31 6) 80 41 / 292

02.00.200-1-1990

BISCHÖFL. AMT FÜR SCHULE UND BILDUNG, 8011 GRAZ, POSTFACH 872

ZL:

Zahl, Datum und Gegenstand bei Antwort stets angeben

An das
 Bundeskanzleramt
 Sektion IV - Volksgesundheit
 z. H. Koör Dr. KIEREIN

BEILAGEN

Radetzkystraße 2
 1031 Wien

ZL:

Datum: - 7. FEB. 1990

IHR ZEICHEN:

6011 GRAZ, AM 31. Jänner 1990

Verteilt 07. Feu. 1990

GEGENSTAND: Entwurf eines Bundesgesetzes über die
 Ausübung der Psychotherapie
 (Psychotherapiegesetz - Fassung 22. Dez. 1989)

Das Bischöfliche Ordinariat - Amt für Schule und Bildung - erlaubt sich als Vertreter des Schulerhalters der Lehranstalt für Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Diözese Graz-Seckau sowie der Lehranstalt für Familientherapie der Diözese Graz-Seckau zum vorliegenden Gesetzesentwurf des Psychotherapiegesetzes folgende Stellungnahme abzugeben.

In Anbetracht der derzeitigen ungenügenden psychotherapeutischen Versorgungslage Österreichs befürworten wir den vorliegenden Entwurf insgesamt und weil er

1. eine qualitativ hochstehende Psychotherapieausbildung garantiert.
2. einen berufsübergreifenden Zugang zu dieser Ausbildung wie bisher schon in den anerkannten Vereinen des Dachverbandes Österreichischer Psychotherapeutischen Vereinigungen ermöglicht.

./.

3. Eine Deklaration dieses Berufsbildes "Psychotherapeut/in" gegenüber Patienten im Sinne eines Konsumentenschutzes beinhaltet.
4. Eine Abgrenzung gegenüber dem offenen Markt von nicht nach wissenschaftlicher Methodik ausgerichteter seelischer Beratung (Psychoboom), die meist auf ideologischer sektenähnlicher Überzeugung basiert, bringt und eine Situation beendet, in der therapeutisches Handeln in einer Grauzone ist, sowohl für den Hilfesuchenden als auch für die psychotherapeutisch tätigen Personen.



W. Wm. P.
Leiter des B.Amtes
für Schule und Bildung